

# MEHR SICHERHEIT



Quarantäne

**NEU** bei  
Herpes und Druse  
**BHV Q<sup>+</sup>**

## Zusatz-Baustein BHV Q<sup>+</sup>

Jetzt NEU für Pferdebetriebe:

Bei Ausbruch einer anzeigepflichtigen Pferdeseuche, Druse oder Herpes erstatten wir Ihnen bei einer gänzlichen oder teilweisen Unterbrechung des versicherten Betriebs den dadurch entstandenen Ertragsschaden.

## Informationen zum Baustein BHV Q+

### Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen zusätzlich und nur in Verbindung mit der Betriebshaftpflicht-Versicherung der Uelzener Versicherungen einen Baustein BHV Q+. Auf Grundlage dieses Bausteins ersetzen wir Ihnen bei einer gänzlichen oder teilweisen Unterbrechung des versicherten Betriebes wegen des Ausbruchs einer anzeigepflichtigen Pferdeseuche, Herpes oder Druse den dadurch entstehenden Ertragsschaden.

### Was kann passieren?

**Reitschule:** Sie führen eine Reitschule mit vier Schulpferden. Bei zwei Pferden wird Herpes tierärztlich diagnostiziert. Für drei Wochen fallen diese zwei Pferde für den Schulbetrieb aus. Ihnen entsteht ein Ertragsschaden von 1.600 € pro Woche. Diesen Schaden (z.B. Einnahmen aus Reitstunden) würden wir Ihnen bei Nachweis der fehlenden Einnahmen erstatten.

**Reit-/Fahrverein:** Lange haben Sie ein Reitturnier geplant. Drei Wochen vor Beginn, wird im Umkreis (< 25 km) ein Herpes-/Drusefall diagnostiziert. Viele Reiter bleiben aufgrund der Ansteckungsgefahr Ihrem Turnier fern. Ihnen entsteht ein Ertragsschaden von 4.000 € im Vergleich zum Turnier im letzten Jahr. Diesen würden wir Ihnen bei Nachweis (z. B. Bilanz vergangenes Turnier) der fehlenden Einnahmen erstatten.

**Beritt- oder Ausbildungsstall:** Sie leiten Ihren eigenen Ausbildungsstall mit zwölf Pferden und haben pro Monat drei neue junge Pferde, die zu Ihnen kommen. Anfang des Monats wird durch ein neues Pferd Herpes in Ihren Stall getragen. Aufgrund des Vorfalls bleiben die neuen Pferde aus. Ihnen entsteht ein Ertragsschaden von 2.500 € pro Monat. Diesen würden wir Ihnen bei Nachweis der fehlenden Einnahmen erstatten.

### Was ist versichert?

Mit dem Baustein BHV Q+ bieten wir Ihnen Versicherungsschutz im Fall einer Unterbrechung oder im Fall der Nichtdurchführbarkeit des betriebsüblichen Tagesgeschäfts Ihres pferdehaltenden Betriebes oder Reit-/Fahrvereins infolge von anzeigepflichtigen Pferdeseuchen, Herpes oder Druse.

Der Versicherungsschutz richtet sich an pferdehaltende Betriebe und/oder Reit- und Fahrvereine, Reitschulen, pferdehaltende Zucht- und Aufzuchtställe, Pferdegestüte, Beritt- und Ausbildungsställe und umfasst die

- Unterbrechung und/oder die Nichtdurchführbarkeit des Betriebes,
- Absage von Pferdeleistungsprüfungen,
- Erstattung von Rücknahmen von bereits erfolgten Turniernennungen, wenn maximal drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine anzeigepflichtige Pferdeseuche, Herpes oder Druse im Umkreis von 25 km um den Veranstaltungsort festgestellt wurde.

### Wie hoch sind die Beiträge und die maximale Entschädigungshöhe pro Versicherungsjahr?

Entschädigungshöhe:	Zusatzbeitrag:
3.000 €	100,00 €
6.000 €	200,00 €
9.000 €	300,00 €

(Alle Beiträge inkl. gesetzlicher Versicherungssteuer zzt. 19 % für die Laufzeit von 10 Jahren.)

### Was ist nicht versichert?

Folgende Leistungen sind beispielsweise nicht versichert:

- Umsatzsteuer, Verbrauchssteuern und Ausfuhrzölle für Gewerbebetriebe,
- umsatzabhängige Gebühren, Beiträge und Versicherungsbeiträge,
- Gewinne und Kosten, die mit dem Betrieb nicht zusammenhängen,
- Vertragsstrafen, Pönalen, Konventionalstrafen, Schadenersatzforderungen.

### Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- Die Erstattung des Ertragsschadens erfolgt bis zur tariflich vereinbarten Maximalentschädigung pro Versicherungsjahr von 3.000 €, 6.000 € oder 9.000 €.
- Es gilt eine Wartezeit von **einem** Monat nach Antragsannahme.
- Für Reit- und Fahrvereine gilt: Die Erstattung des Ertragsschadens erfolgt nur dann, wenn es bei einer Pferdeleistungsprüfung im Umkreis von maximal **25 km** zur versicherten Betriebsstätte zu einer Absage der Pferdeleistungsprüfung und/oder zur Rücknahme von bereits erfolgten Anmeldungen kommt.
- Der Versicherer haftet für den Ertragsschaden, der, soweit nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von drei Monaten seit Eintritt des Schadenereignisses entsteht.

### Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und nach einem Monat Wartezeit. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig zahlen. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Die Laufzeit des Bausteins BHV Q+ passt sich mit dem Einschluss in die Betriebshaftpflicht-Versicherung der Laufzeit der Betriebshaftpflicht-Versicherung an. Der Baustein BHV Q+ kann unabhängig von der Betriebshaftpflicht-Versicherung von beiden Parteien gekündigt werden.

### Allgemeine Produktdetails für den Baustein BHV Q+:

#### Voraussetzungen für den Einschluss oder Abschluss:

- eine aktive Betriebshaftpflicht-Versicherung bei den Uelzener-Versicherungen,
- eine Jahresbruttopremie der Betriebshaftpflicht-Versicherung von mindestens 300 €.

#### Haftzeit:

- Die Haftzeit pro Schaden beträgt drei Monate.
- Die Erstattung mehrerer Schadenfälle pro Versicherungsjahr ist möglich bis zur tariflich vereinbarten Maximalentschädigung.

**Betriebshaftpflicht-Versicherung für Pferdebetriebe**  
 – Angebotsanfrage zum Einschluss des BHV-Bausteins Q+ –

**Baustein BHV Q+:**  
 Nicht einzeln – nur zusätzlich zu einer bestehenden Betriebshaftpflicht-Versicherung wählbar.



Bitte in DRUCKSCHRIFT und nur mit blauem oder schwarzem Stift innerhalb der Felder ausfüllen. Original für die Uelzener/Durchschriften für Vermittler und Versicherungsnehmer. Bitte keinen Textmarker verwenden!

**Interne Vermerke:** Versicherungs-Nr. Hauptvertrag: Agt.-Nr.:  
 BP:  Ohne  Änderung  Nein  Ja  
 Vermittelt durch:

**Versicherungsnehmer (Anfragender):** (Bitte in Druckschrift ausfüllen.)  
 Frau  Herr  Firma  Titel   
 Vorname(n), Firma 1:  
 Nachname(n), Firma 2:  
 Straße: Hausnummer:  
 PLZ: Ort:  
 Adresszusatz: (z.B. c/o, OT etc.)  
 Telefon:  
 E-Mail:

**Fragen zum Betrieb:**  
 Art des Betriebes:  Reitbetrieb  Reitschulbetrieb  Pensionsstall  Sonstige:  
 Anzahl der im Hauptvertrag versicherten Pferde: davon eigene: davon Pensionspferde:  
 Traten im Tierbestand in den letzten 12 Monaten Pferdeseuchen, Druse oder Herpes auf?  Nein  Ja, welche und wann?  
 Traten in den letzten 12 Monaten Krankheiten im Tierbestand auf?  Nein  Ja, welche und wann?

**Einschluss in den Hauptvertrag ab:**  
 (0.00 Uhr – frühestens ab Eingang bei der Uelzener)  
**Maximale Entschädigung\*:**  3.000 EUR (Zusatzbeitrag 100,00 EUR)  6.000 EUR (Zusatzbeitrag 200,00 EUR)  9.000 EUR (Zusatzbeitrag 300,00 EUR)  
 Zusatzbeitrag\*:  
 \* Jeweils pro Versicherungsjahr. Zusatzbeiträge inkl. gesetzlicher Versicherungssteuer, zzt. 19 %, Laufzeit 10 Jahre.)

**Wichtig: Schlusserklärung mit Unterschrift**  
 Nachdem ich das Angebot in Form der Versicherungspolice mit allen Unterlagen erhalten und den Erstbeitrag innerhalb von zwei Wochen bezahlt habe, kommt der Vertrag zustande. **Danach kann ich den Vertrag innerhalb von zwei Wochen in Textform widerrufen.** Eventuell bereits geleistete Beiträge werden mir zurückerstattet. Die auf der Rückseite dieser Angebotsanfrage befindlichen Grundlagen, **insbesondere die Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung**, habe ich vor meiner Unterschrift zur Kenntnis genommen; sie werden wichtiger Bestandteil des Angebotes der Uelzener. **Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer je nach Verschulden berechtigen kann, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.**  
 Die Uelzener Versicherungen und der für mich zuständige Vermittler sind berechtigt, meine Daten **zu Werbe- und Informationszwecken in Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten** mittels Brief zu nutzen. Darüber hinaus erkläre ich mich damit einverstanden, dass diese meine Daten auch zu den genannten Werbe- und Informationszwecken  
**per Telefon:**  Nein  Ja **per E-Mail:**  Nein  Ja  
 nutzen dürfen. Ich kann der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken durch die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G. und den für mich zuständigen Vermittler jederzeit telefonisch (Tel. 0581 8070-0), schriftlich in Briefform (Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G., Postfach 2163, 29511 Uelzen) oder per E-Mail (info@uelzener.de) widersprechen.  
 Ort, Datum: Unterschrift VersNeher (Anfragender), ggf. gesetzl. Vertreter:  
 Ort, Datum: Unterschrift Vermittler:

**Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.** | Tel. 0581 8070-0 | Vorstand: Dr. Theo Hölscher (Vorsitzender) | Aufsichtsratsvorsitzender: Gerhard Schulz | Steuer-Nr. beim BZSt: 809/V90809020562  
 Veerßer Straße 65/67 | Fax 0581 8070-248 | www.uelzener.de | Imke Brammer-Rahlfs | Registergericht: AG Lüneburg HR B 120469 | Bankverbindung: Commerzbank AG  
 29525 Uelzen | info@uelzener.de | Bernd Fischer | USt-IdNr.: DE 116 681 647 | IBAN: DE80 2584 0048 0569 0334 00  
 BIC: COBADEFF249  
 Gläubiger-ID: DE19ZZZ00000118549

## Vertragsgrundlagen und Erläuterungen sowie Einwilligungsklausel zur Datenverarbeitung

### » Allgemeines

- Es ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung auf die Gesellschaft, selbstständig Deckungszusagen abzugeben.
- Die Beiträge sind entsprechend der Zahlungsweise im Voraus zu bezahlen. Bei monatlicher und vierteljährlicher Zahlungsweise ist Lastschrift erforderlich. Es kann auch jährliche oder halbjährliche Zahlung vereinbart werden.
- Über den ersten Einzug von Zahlungen und bei Änderungen von Zahlungen wird der zahlungspflichtige Kontoinhaber spätestens fünf Tage vor Lastschritteinzug informiert (Pre-Notification).
- Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets in Textform erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind. Alle eingereichten Unterlagen werden nach dem elektronischen Archivieren/Scannen grundsätzlich vernichtet.
- Der Vertrag zur Betriebsunterbrechungsversicherung setzt das Bestehen eines Vertrages über eine Betriebshaftpflicht-Versicherung zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer voraus. Endet der Vertrag über die Betriebshaftpflicht-Versicherung endet automatisch mit gleichem Datum auch der Vertrag zur Betriebsunterbrechungsversicherung. Als Wartezeit im Rahmen der Betriebsunterbrechungsversicherung gilt eine Wartezeit von einem Monat als vereinbart. Der Vertrag zur Betriebsunterbrechungsversicherung läuft längstens bis zum Ende des Vertrages zur Betriebshaftpflicht-Versicherung, kann aber unabhängig vom Vertrag zur Betriebshaftpflicht-Versicherung auch mit der für die Betriebshaftpflicht-Versicherung vereinbarten Frist gekündigt werden. Die Beendigung des Vertrages zur Betriebsunterbrechungsversicherung hat keinen Einfluss auf den Vertrag zur Betriebshaftpflicht-Versicherung.

Der Versicherungsvertrag wird nach deutschem Recht abgeschlossen. Die folgenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen, Klauseln und Risikobeschreibungen –

jeweils in der zum Zeitpunkt der Annahme dieser Angebotsanfrage gültigen Fassung – liegen dem Vertrag zugrunde. Zusätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

- Allgemeine Versicherungsbedingungen der Uelzener für die Haftpflicht-Versicherung (AHB)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen der Uelzener Versicherungen für die Betriebshaftpflicht-Versicherung von gewerblichen Tierhaltungsbetrieben (AVB BHV 2018)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Betriebsunterbrechungsversicherung (BBR BU)

### » Wichtiger abschließender Hinweis:

**Sind die Fragen in der Angebotsanfrage nicht, nicht richtig oder nicht vollständig beantwortet, ist der Versicherungsschutz grundsätzlich gefährdet. Die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht kann uns als Versicherer u. a. dazu berechtigen, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen. Unter Umständen führt eine solche Vertragsverletzung auch ganz oder teilweise zur Leistungsfreiheit für einen bereits eingetretenen Versicherungsfall, d. h. der Schaden wird nicht oder nicht vollständig von uns ausgeglichen. Bei der Beurteilung kommt es auf die Art und die Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers an.**

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Besonderen Bedingungen und Klauseln sowie die Satzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit werden Ihnen zusammen mit dem Angebot in Form der Versicherungspolice zugestellt. Sie erkennen die Bedingungen und Klauseln an und das Vertragsverhältnis kommt wirksam zustande, wenn Sie den Erstbeitrag zahlen. Danach können Sie den Versicherungsvertrag innerhalb von 2 Wochen in Textform widerrufen.

### » Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung

I. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten  
Die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G., Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist unter der o.a. Anschrift, zu Hd. Datenschutz, oder per E-Mail unter datenschutz@uelzener.de erreichbar.

#### II. Zwecke, Rechtsgrundlagen und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir zur Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung. Darüber hinaus zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information. Die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z. B. Alter oder Adresse) erfolgt, wenn es der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient. Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt. Mit Ihrer Einwilligung erlauben Sie uns, Ihre personenbezogenen Daten über den gesetzlich zwingenden Rahmen hinaus zu den ausdrücklich genannten Zwecken, die der ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihrer Versicherungsangelegenheit dienen, zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.

#### III. Kategorien der personenbezogenen Daten

Die verwendeten personenbezogenen Daten enthalten Stammdaten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, und Versichertendaten wie Kundennummer, Versicherungsnummer, IBAN, BIC, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten.

IV. Zwecke der Datenverarbeitung und Empfänger der personenbezogenen Daten  
Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

- a) zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht;  
b) zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, den ich bei Angebotsstellung genannt habe;
- zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der Uelzener Versicherungen (Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a.G., Uelzener Rechtsschutz Schadenservice GmbH und der RISK-Management GmbH), um die Anliegen im Rahmen der Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen);
- zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung durch die Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;

- durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb der Uelzener Versicherungen, denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt, um die Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden;
- zur Weitergabe dieser Daten an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (informa HIS GmbH), zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer, um den Versicherungsmissbrauch bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung der Ansprüche aus dem Versicherungsverhältnis zu verhindern; dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag zustande gekommen ist oder nicht;
- zur Beratung und Information per Brief, E-Mail oder Telefon über Versicherungs- und sonstige Finanzdienstleistungen sowie rund um das Thema Tier durch den Versicherer, andere Unternehmen der Uelzener Versicherungen und den für mich zuständigen Vermittler;
- zur Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer, ein Unternehmen der Uelzener Versicherungen oder eine Auskunftsstelle eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit bzw. der Kundenbeziehung (Scoring) einholt.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland außerhalb des EWG Raumes findet nicht statt.

#### V. Herkunft der personenbezogenen Daten, Dauer der Speicherung und Profilbildung

Die personenbezogenen Daten erheben wir bei dem Betroffenen direkt. Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach den Vorschriften aus dem Handels- und Steuerrecht. In der Regel werden personenbezogene Daten nach Ablauf von 3 Jahren nach Vertragsbeendigung gelöscht.

#### VI. Betroffenenrechte und Beschwerdemöglichkeit

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.uelzener.de/datenschutz.html](http://www.uelzener.de/datenschutz.html)

[Einw\_BDSG\_0618]

Uelzener Allgemeine  
Versicherungs-Gesellschaft a.G.  
Veerßer Straße 65/67  
29525 Uelzen

Tel. 0581 8070-0  
Fax 0581 8070-248  
www.uelzener.de  
info@uelzener.de

Vorstand:  
Dr. Theo Hölscher (Vorsitzender)  
Imke Brammer-Rahlfs  
Bernd Fischer

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Gerhard Schulz  
Registergericht: AG Lüneburg HR B 120469  
USt-IdNr.: DE 116 681 647  
StNr.: 47 207 00011

Steuer-Nr. beim BZSt: 809/V90809202562  
Bankverbindung: Commerzbank AG  
IBAN: DE80 2584 0048 0569 0334 00  
BIC: COBADEFF249  
Gläubiger-ID: DE19ZZZ00000118549